

die klassische Autor–Werk–Leser-Trias fruchtbar an und zeigte auf, dass die Geschichte der neuzeitlichen Literatur nicht erst seit den digitalen Vernetzungsmitteln immer auch eine der kollektiven Autorschaften, der Hinterfragung der Geschlossenheit des Werkes und der Rolle des Lesers gewesen ist. So setzt auch Hartling an den Anfang seiner Arbeit die Erkenntnis, „dass genialistische und kollektive Autorschaftsmodelle nicht eindeutig an bestimmte Medien gebunden werden können“ (S. 57).

Hartlings ausführliche Studie besteht nun allerdings hauptsächlich darin, einen Überblick über die verschiedenen literaturwissenschaftlichen Diskussionslinien zu bestimmten Themenkomplexen zu geben, die er dem semantischen Feld „Autor“ zuordnet. So besteht die Hälfte der Dissertation schließlich aus Diskussionszusammenfassungen – der Diskurse über Netzliteratur und digitale Poesie genauso wie um Autorschaftsmodelle und um die Modellierung des Internets als technischem Dispositiv. Die umfassenden und sich teilweise über Jahrzehnte erstreckenden wissenschaftlichen Diskussionen können dabei naturgemäß nur sehr cursorisch referiert werden, so dass sich der Leser nach 100 Seiten Lektüre fragt, ob es nicht fruchtbarer gewesen wäre, von vornherein eine eigene Position zu skizzieren und nur im Bedarfsfall auf die im Hintergrund stehenden Diskurslinien zu verweisen. Der Referatsstil, in dem die Diskurszusammenfassungen erfolgen, wirkt schnell ermüdend und führt zudem nicht zur Präzisierung der eigenen Position. Zwar verortet sich Hartling im Kontext der von S. J. Schmidt begründeten Empirischen Literaturwissenschaft und versteht Autorschaft in erster Linie als Handlungsmodell, jedoch verbleibt er weitgehend in Feststellungen verhaftet, anstatt sich zu wirklichen Thesen vorzuarbeiten.

Ein weiteres Problem der Arbeit, die 2007 eingereicht wurde, also zu einer Zeit, in der die Web 2.0-Technologien schon neue Schreibformen wie Blogs und Wikis hervorgebracht hatten, besteht darin, diese zwar in die Betrachtung mit einzubeziehen, sich in weiten Teilen dann aber doch an einer Literaturform zu orientieren, die seit Beginn der 2000er Jahre weitgehend stagniert und kaum neue Entwicklungslinien hervorgebracht hat. Digitale Autorschaft allein im literarischen Bereich zu verorten, greift viel zu kurz angesichts der großen Diskussionen über die Urheberrechts-Problematik, wie sie durch Archivierungsprojekte globalen Ausmaßes (z.B. Google Books) derzeit geführt werden. Hier wäre ein Blick über die Grenzen des literaturwissenschaftlichen Autorenbegriffs mehr als angebracht gewesen.

So ist Hartlings Arbeit in erster Linie Ausdruck einer rasch fortschreitenden Historisierung eines Diskurses, der vor gerade mal 15 Jahren begann, und verweist somit mehr als deutlich auf die schrumpfende Halbwertszeit wissenschaftlicher Diskussionen um die digitalen Medien. Indirekt zeigt sie die Vergänglichkeit mancher experimenteller Schreibformen: Der Netzliteratur, die in der Anfangszeit des WWW zweifellos ausgesprochen wichtige Denkanstöße gegeben hatte, ist es nicht gelungen, zu einer künstlerisch überzeugenden, langfristig überlebensfähigen Form zu finden – was heute noch existiert, sind entweder Performance-orientierte Arbeiten mit dem Netz (z. B. Johannes Auer) oder ironische Reflexionen der verschiedenen „Trends“ im Internet (Susanne Berkenheger), die eher der Netz- oder Performancekunst zuzuordnen sind. Die Probleme und Perspektiven für die Zukunft des Autorschaftskonzeptes jedoch sind, so bleibt zu vermuten, in anderen vernetzten Schreibtechniken zu verorten, so dass Hartling letztlich zwar eine Geschichte der Netzliteratur und ihres theoretischen Diskurses schreibt, innerhalb dieses begrenzten Feldes aber keine zukunftsweisenden Thesen für die Entwicklung des Autorenkonzeptes ableiten kann.

Christiane Heibach

Paul Kirchhof

Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Baden-Baden: Nomos, 2010. – 77 S.

ISBN 978-3-8329-5838-1

Bereits im Wahlkampf zur Bundestagswahl 2005 hatte der Verfassungs- und Steuerrechtler Paul Kirchhof ein grundlegendes und massiv vereinfachendes Steuerreformkonzept vorgelegt. Dem „Professor aus Heidelberg“, wie Gerhard Schröder ihn nannte, wurde allerdings seine fehlende politische Erfahrung zum Verhängnis und das Modell wurde verworfen. Kirchhofs aktuelles Rundfunkfinanzierungskonzept zeichnet sich ebenfalls durch Vereinfachung aus und ist darüber hinaus politisch opportun. Abgesehen von einem Vorwort, einem kurzen Unterpunkt (B. I, S. 18) und kleinen editorischen Veränderungen, die die Übersichtlichkeit steigern, ist das Nomos-Buch im Mai 2010 als ein von Kirchhof im Auftrag von ARD, ZDF und Deutschlandradio verfasstes Gutachten erschienen. Der Autor schlägt darin einen geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag vor, der an den Haushalt und die Betriebsstätte

als Erhebungsgrundlage anknüpft. Kirchhofs Beitrag ist in einer Reihe zu sehen mit weiteren von den öffentlich-rechtlichen Anstalten in Auftrag gegebenen Gutachten über die Abgrenzung von Rundfunk- und Pressefreiheit (Papier 2010) und Datenschutz (Bull 2010), mit denen die aktuelle Debatte in der deutschen Medienpolitik dominiert wird.

Nach Nissen (2006: 43) gibt es drei Möglichkeiten für die zukünftige Finanzierung öffentlich-rechtlichen Rundfunks: 1. die Ausweitung der Gebührenpflichtigkeit auf sämtliche zum Empfang geeignete Endgeräte; 2. das Abschaffen der Rundfunkgebühren zu Gunsten einer neuen Finanzierungsquelle; 3. der Wechsel von der Rundfunkgebühr zu einer verpflichtenden, von jedem zu entrichtenden Abgabe. Kirchhofs Modell ist dem dritten Punkt zuzurechnen. Zunächst stellt der Autor den Reformbedarf dar. Dass die Bindung der Rundfunkgebühr an das Empfangsgerät aufgrund technologischer Entwicklungen ausgedient hat, ist unstrittig. Kirchhof bezeichnet sie als Systemfehler und verfassungswidrig (S. 17). Unter der Prämisse, dass nahezu jeder Mensch in Deutschland das Rundfunk- und Fernsehprogramm nutzt, argumentiert er, dass – neben der Betriebsstätte – nicht mehr das Individuum, sondern der Privathaushalt als Subjekt der Rundfunkabgabenbelastung geeignet ist (S. 14-15). Unterschiedliche Empfangsgewohnheiten Einzelner gleichen sich hier in der Gemeinschaft aus.

Kirchhof unterscheidet innerhalb des finanzverfassungsrechtlichen Abgabensystems zwischen Steuer, Gebühr und Beitrag. Eine Steuerfinanzierung widerspricht der Unabhängigkeit und Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Sonderabgaben dürfen nur vorübergehend erhoben werden und sind somit ebenfalls ungeeignet. Eine Beitragsschuld hingegen entsteht bereits mit dem Leistungsangebot. Da das Abgabenschuldverhältnis zwischen Rundfunkanstalten und Empfänger auf die Empfangsmöglichkeit und nicht auf die tatsächliche Nutzung des Angebotes zielt, ist dementsprechend ein Beitrag zu erheben (S. 45). Der Autor empfiehlt, die öffentliche Akzeptanz des neuen Finanzierungsmodells zu steigern, indem die Abgabenhöhe konstant gehalten wird. Außerdem sollte der Begriff des Rundfunkbeitrags den der Rundfunkgebühr ersetzen (S. 49).

Für die Erhebung des neuen Rundfunkbeitrags sollte eine widerlegbare Regelvermutung (Typisierung) geschaffen werden. Es sollte also davon ausgegangen werden, dass eine allgemeine Nutzbarkeit des Programmangebotes vorliegt und somit zunächst ausnahmslos jeder

Haushalt beitragspflichtig ist. So könnte mitunter auch ein durch Schwarzseher verursachtes Erhebungsdefizit behoben werden (S. 15-16). Im Rahmen von Betriebsstätten schlägt Kirchhof vor, die Höhe der Beiträge je nach Betriebsgröße zu staffeln. Er empfiehlt, hier keine Ausnahmen zu machen und sämtliche private wie öffentliche Betriebsstätten einzubeziehen (S. 62). Auch für sozial Schwache sollte kein Ausnahmetatbestand geschaffen werden, sondern die Beiträge könnten durch staatliche Sozialleistungen finanziert werden.

Kirchhof differenziert zwischen privatkommerzieller, auf Werbeeinnahmen basierender und öffentlich-rechtlicher Rundfunkfinanzierung. Werbefinanzierung bedingt den Einfluss von Werbepartnern auf die Programmgestaltung (vgl. Report 1986: Kapitel 8). Um die normativen Erwartungen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bestmöglich erfüllen zu können, empfiehlt der Autor, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten zumindest bei Eigenproduktionen auf Einnahmen aus Werbung und Sponsoring verzichten (S. 50).

Zuletzt geht Kirchhof auf europarechtliche Vorkehrungen ein. Der Autor schreibt, dass die geplante Änderung keine „notifizierungspflichtige neue Beihilfe“ darstellt (S. 71). Dennoch sei eine Verständigung mit der Europäischen Kommission empfehlenswert. Das Risiko, dass die Änderung von der Gebühr zum Beitrag von der Kommission als Neubeihilfe klassifiziert wird, ist allerdings nicht von der Hand zu weisen (Kleist/Scheuer 2010).

Das Kirchhof-Modell überzeugt und bringt einige Vorteile mit sich. Mit der Änderung der Berechnungsgrundlage macht es zukünftige Mindereinnahmen für ARD und ZDF, die nach dem aktuellen Finanzierungsmodell bei konstant bleibender Gebührenehöhe zu erwarten sind, obsolet. Ferner erübrigt es das von der GEZ praktizierte Betreten von Wohnungen, um Rundfunkgeräte aufzuspüren. Auch die strikte Trennung zwischen Beitragsfinanzierung und Werbefinanzierung, oder ggf. Pay-TV, ist zu begrüßen. Die Begründung des Erhebungsdefizits, in der besonders jungen Menschen unterstellt wird, keine Rundfunkgebühren zu zahlen, ist vom Autor etwas unglücklich gewählt (S. 16). Dennoch ist das Buch fast uneingeschränkt zu empfehlen, nicht zuletzt, weil es eine weitreichende Gebührenreform einleitet. In welcher Form diese im Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag durchgesetzt wird, bleibt abzuwarten.

Christian Potschka

Literatur

- Bull, Hans Peter (2010): Datenschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Einführung eines Rundfunkbeitrags, Rechtsgutachten im Auftrag der ARD und des ZDF.
- Kirchhof, Paul (2010): Gutachten über die Finanzierung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk, erstattet im Auftrag der ARD, des ZDF und DRadio, Heidelberg.
- Kleist, Thomas; Scheuer, Alexander (2010): Das Beihilfe-Risiko – Die Haushaltsabgabe und das EU-Recht. In: epd medien Jg. 28, S. 3-7.
- Nissen, Christian (2006): Public Service Media in the Information Society. Report prepared for the Group of Specialists on Public Service Broadcasting in the Information Society (MC-S-PSB), Media Division, Directorate General of Human Rights, Strasbourg: Council of Europe.
- Papier, Hans-Jürgen (2010): Rechtsgutachten zur Abgrenzung der Rundfunk- und Pressefreiheit zur Auslegung des Begriffs der „Presseähnlichkeit“ und Anwendung des Verbots nicht sendungsbezogener presseähnlicher Angebote gemäß § 11d Abs. 2 Nr. 3 Hs. 3 RStV, erstattet im Auftrag der Konferenz der Gremienvorsitzenden der ARD, München.
- Report of the Committee on the Financing of the BBC (1986): Cmnd. 9824, London: HMSO.

Julia Klare

Kommunikationsmanagement deutscher Unternehmen in China

Eine strukturationstheoretische Analyse
Internationaler PR

Wiesbaden: VS, 2010. – 361 S.

ISBN 978-3-531-16834-0

(Zugl. München: LMU; Diss., 2009)

„Wir haben eine neue Welt, gewöhnen Sie sich dran“ – mit diesem Titel beschreibt der Spiegel den Boom in und um China, der neuen „Wirtschaftsmacht“, der drittgrößten Wirtschaftsnation der Welt, die Deutschland 2009 vom Siebertreppchen verdrängt hat. In der heutigen Medien- und Kommunikationsgesellschaft werden nicht nur chinesische Unternehmen vor neue Herausforderungen gestellt, auch für deutsche Firmen, die in China ihre „Public Relations“ aufbauen und ihre Medienarbeit organisieren (müssen), bedeuten diese Veränderungen eine kommunikative Anforderung, ihre konkreten PR-Handlungen in einen Zusammenhang mit „fremden“ gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu stellen.

Der Frage nach diesem Zusammenhang sowie der Suche nach dessen theoretisch befriedigender und systematischer Beschreibung und Analyse (S. 17) geht Dr. Julia Klare im Rahmen

ihrer Dissertation nach. Die studierte Kommunikationswissenschaftlerin und langjährige Kommunikationspraktikerin arbeitet mit strukturationstheoretischen Konzepten von PR. Dies ermöglicht ihr eine neue Perspektive auf das bisher wissenschaftlich wenig bearbeitete Fachgebiet der *Internationalen PR* – definiert als PR-Handlungen in einem Gastland im Unterschied zum Heimatland – sowie eine gelungene analytische Grundlage für die empirische Auseinandersetzung mit den PR-Aktivitäten deutscher Unternehmen in China.

Im zweiten Kapitel nach einer Einleitung werden die erwähnten theoretischen Vorüberlegungen mit dem besonderen Augenmerk auf einer Definition von Kommunikation und Kultur sowie der gesellschaftlichen bzw. kulturellen Dynamik der Globalisierung vorgenommen, die in allgemeine PR-theoretischen Überlegungen (Kap. 3) sowie in einem kurzen Abriss der Theorien zu internationaler PR (Kap. 4) münden. Die im fünften Kapitel angeführten strukturationstheoretischen Grundlagen finden dann Eingang in das selbstständig entworfene Modell für Internationale PR (Kap. 6). Im Anschluss an diesen gleichsam ersten Teil der Arbeit werden forschungsleitende Fragen entworfen (Kap. 7) und das gewählte methodische Vorgehen (Experteninterviews) und dessen Umsetzung beschrieben (Kap. 8. Und 9); es folgt eine ausführliche Dateninterpretation (Strukturanalyse, Kap. 10). Die herausgearbeiteten Schwerpunkte sind dabei die Organisation Internationaler PR sowie die entsprechenden Teilbereiche, insbesondere die Medienarbeit (Kap. 11-13). Die Studienarbeit von Dr. Klare endet mit einer Zusammenfassung sowie einem Rück- und Ausblick (Kap. 14, 15).

Die Auseinandersetzung mit Internationaler PR markiert ein strukturiertes, praxisbezogenes Werk zu Internationaler PR, das zahlreiches Potenzial für Wissenschaft und Berufspraxis aufzeigt, allerdings auf Grund eines stark schematischen Vorgehens und insbesondere der „aneinander gereihten“ statt gleichsam aus sich selbst entstehenden, untergliederten Struktur der Arbeit nie den Charakter einer Qualifikationsarbeit (Dissertation) verliert. Das Buch ist damit vor allem in Bezug auf die theoretischen Grundlagen von Organisationskommunikation und PR eher eine Zusammenschau für den interessierten Berufspraktiker. Es fehlt meines Erachtens die wissenschaftlich tiefer greifende Bearbeitung beispielsweise von Öffentlichkeitstheorien, PR-Ansätzen oder auch der Strukturationstheorie; (zu) häufig bezieht sich die Autorin statt auf Originalquellen auf fachspezifische Adaptionen bzw. Anwendungen